

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0405/2019/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	29.10.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD- und CDU-Fraktionen "Verzicht auf Glyphosat und Neonicotinoide" vom 23.08.2019

Beschlussvorschlag:

Alle auf Ebene der Fachabteilungen abgestimmten und in dieser Vorlage beschriebenen Maßnahmen sind im Anschluss an die Beratungen im AUKIV durch die Rechtsabteilung auf Ihre rechtmäßige Umsetzung hin zu prüfen und nach erneuter Vorlage im AUKIV von den Fachabteilungen in die jeweiligen Arbeitsweisen sowie in die Muster-Pachtverträge aufzunehmen.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit Schreiben vom 23.08.2019 – eingegangen am 26.08.2019 – beantragen die Fraktionen von CDU und SPD einen Verzicht auf Glyphosat und Neonicotinoide bei der Pflege städtischer Flächen. Der in diesem Zusammenhang eingebrachte Beschlussvorschlag ist in 4 Unterpunkte aufgegliedert (im Einzelnen siehe hierzu beigefügten Antrag).

Die Verwaltung kann dem Antrag im Sinne seines Titels folgen, nimmt zu den Unterpunkten des Antrages allerdings wie folgt Stellung:

- Zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages:
Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zur Pflege städtischer Flächen mit dem Wirkstoff Glyphosat wurde eingestellt und die geringen Restmengen in den vergangenen Monaten aufgebraucht. Die Gruppe der Neonicotinoide kommen nicht zur Anwendung. Die Verwendung von PSM wird nicht ausgeschrieben und es ist nicht bekannt, dass Auftragnehmer anstatt der vereinbarten und abrechenbaren Leistung im Zuge der gärtnerischen Pflege zu PSM gegriffen hätten.
- Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages:
Die Auferlegung eines Verzichtes von Glyphosat und Neonicotinoiden auf Flächen die von der Stadt GL an Dritte verpachtet werden, insbesondere im Falle bereits bestehender Pachtverträge, bedarf der rechtlichen Prüfung und wird aus diesem Grunde an die Rechtsabteilung weitergeleitet. Zu prüfen ist hier, ob ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Wirtschaftsweise der Pächter, die grundsätzlich der ‚guten fachlichen Praxis‘, sowie dem Integrierten Pflanzenschutz unterliegen sollte, vorliegen würde.
Da die Verwaltung den Einsatz von Glyphosat ebenfalls kritisch sieht, wurden in einzelnen Abteilungen die Musterpachtverträge bereits um einen freiwillig zu vereinbarenden Glyphosatverzicht ergänzt. Dies ist eine deutliche Absichtserklärung, die mit dem Pächter vertraglich fixiert wird und aus Sicht der Verwaltung eine angemessene Regelung bis zum Zulassungsende glyphosat-haltiger PSM darstellt.
- Zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages:
Da es selbst verwaltungsintern keine Stelle gibt, die aktuelle Fördermöglichkeiten sondiert, ist es der Verwaltung als Verpächterin nicht möglich, Dritte über die für sie relevanten Fördermöglichkeiten zu beraten.
Um jedoch der Intention des Antrages gerecht zu werden, kann in zukünftig zu ändernde und neu zu schließende Verträge für landwirtschaftliche Pacht Folgendes aufgenommen werden: „§xx – Anlage von Blühstreifen: Die Verpächterin fordert den Pächter auf, durch die Anlage und Pflege von dauerhaften Blühstreifen einen Beitrag zum Erhalt sowie zur Steigerung der Artenvielfalt beizutragen. Bei der Anlage der Blühstreifen sind die Informationen des Umweltbundesamtes zu Ackerrandstreifen sowie die ‚Empfehlung für die Begrünung mit gebietseigenem Saatgut‘ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. (FLL) anzuwenden.“

- Zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages:
Die Verwaltung sieht keine Möglichkeiten, Anreize für das Anlegen von Blühstreifen zu schaffen. Beispielsweise die Reduktion der Pacht wäre eine dauerhafte Vergünstigung durch eine einmalige Ansaat, die durch den Pächter dauerhaft zu entwickeln und zu pflegen und durch die Verpächterin zu kontrollieren wäre. Anstatt Anreize zu schaffen, setzt die Verwaltung auf Information, die dem Pächter wie unter Punkt 3 beschrieben mit Abschluss des Vertrages mitgeteilt werden.